



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Birzele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.09.2025

Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden im Jahr 2024 in Bayern registriert (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des jeweiligen Straftatbestands und des Bereichs der Politisch motivierten Kriminalität [PMK]/Phänomenbereichs)? 4
- 1.2 Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, Straftatbestands, Zahl der festgestellten Täter, PMK-Bereichs und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)? 4
- 1.3 Wie viele kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden Opfer der im Jahr 2024 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, PMK-Bereichs, Straftatbestands, einer kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung [bei Gewaltdelikten], Art der Verletzung und des Geschlechts der Opfer)? 4
- 2.1 Wie viele Fälle von strafbaren Hassbotschaften und Bedrohungen gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat die Staatsregierung im Jahr 2024 registriert (Themenfeld „Hasskriminalität“; bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien, PMK-Bereichen und Straftatbeständen angeben)? 5
- 2.2 Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Jahr 2024 wurden durch sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter begangen? 5
- 3.1 Wie viele der 2024 registrierten Straftaten wurden über das Internet begangen (Tatmittel Internet)? 5
- 3.2 Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger 2024 standen noch im Zusammenhang mit dem Thema Coronapandemie? 6

3.3	Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger 2024 standen im Zusammenhang mit dem Thema Migrations- und Flüchtlingspolitik?	6
4.1	Bei wie vielen Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger im Jahr 2024 konnten der Täter bzw. die Tä-terin ermittelt werden?	6
4.2	Was ist der Staatsregierung über Zahl, Alter und Geschlecht der Tat-verdächtigen von Straftaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern aus dem Jahr 2024 bekannt?	6
4.3	Wie ist jeweils der Stand des Straf- bzw. Ermittlungsverfahrens der 2024 registrierten Straftaten, insbesondere bei Gewaltdelikten (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Zahl der Anklageerhebungen, Verfahrensstand)?	6
5.1	Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt (bitte den jeweiligen Grund der Einstellung auflisten)?	6
5.2	Wie viele Personen wurden im Jahr 2024 wegen Straftaten gegen kom-munale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger verurteilt (bitte auf-schlüsseln nach PMK-Bereichen, Straftatbestand und Strafmaß)?	7
5.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Versammlungen und Aufzüge, die im Jahr 2024 an Wohnhäusern von Kommunal-politikerinnen und Kommunalpolitikern vorbeiführten, insbesondere solche mit dem Ziel der Einschüchterung (v.a. sogenannte „Haus-besuche“) und auf Initiative von Angehörigen aus dem Phänomen-bereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staa-tes“ (bitte nach Regierungsbezirken geordnet die Zahl der Vorfälle, die Ortschaften und das Amt bzw. die Funktion der betroffenen Kommunalpolitikerin bzw. des betroffenen Kommunalpolitikers an-geben)?	7
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Bayern?	7
6.2	Was sind wesentliche Erkenntnisse aus dem durch das Landeskriminal-amt (BLKA) jährlich erstellten Lagebild mit Blick auf Straftaten gegen-über kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?	8
6.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über organisierte Be-drohungen von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trä-gern?	8
7.1	Wie hat sich das Anzeigeverhalten der Betroffenen im Jahr 2024 ent-wickelt?	8

7.2	Wie viele der bayerischen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, die bislang einen Zugang zu dem im September 2020 durch die bayerische Justiz eingeführten Onlinemeldeverfahren „Konsequent gegen Hass“ für Amts- und Mandatstragende bei Straftaten im Netz beantragt haben, sind kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte auch angeben, wie viele bayerische Amts- und Mandatsträger insgesamt einen Zugang zum Onlinemeldeverfahren beantragt haben)?	9
7.3	Wie viele der über das Onlinemeldeverfahren eingereichten Prüfbitten stammen von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?	9
8.1	Plant die Staatsregierung mittlerweile, eine wissenschaftliche Studie zur Bewertung des Dunkelfelds der Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in Auftrag zu geben?	9
8.2	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um gegen die Bedrohung von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern vorzugehen?	9
8.3	Inwiefern plant die Staatsregierung, ihr Schutzkonzept für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker fortzuentwickeln?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf die Fragen 4.3, 5.1, 5.2, 7.1 bis 7.3 und 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 20.10.2025

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die nachfolgenden Auswertungen wurden mit dem finalisierten Datenbankstand des Tatjahres 2024 durchgeführt.

Reflektierend auf die nachfolgenden Fragestellungen wurden für deren Beantwortung stets die Unterangriffsziele „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ sowie das Unterangriffsziel „Kommune“ als Rechercheparameter herangezogen. In Bezug auf die einzelnen Fragestellungen war ergänzend die Heranziehung weiterer Parameter gegebenenfalls erforderlich. Diese wurden dann gesondert bei der jeweiligen Beantwortung aufgeführt.

- 1.1 Wie viele Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden im Jahr 2024 in Bayern registriert (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des jeweiligen Straftatbestands und des Bereichs der Politisch motivierten Kriminalität [PMK]/Phänomenbereichs)?**
- 1.2 Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, Straftatbestands, Zahl der festgestellten Täter, PMK-Bereichs und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?**
- 1.3 Wie viele kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden Opfer der im Jahr 2024 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, PMK-Bereichs, Straftatbestands, einer kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung [bei Gewaltdelikten], Art der Verletzung und des Geschlechts der Opfer)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden nur rudimentäre Angaben zu Opfern im Zusammenhang mit der Politisch motivierten Gewaltkriminalität gespeichert und diese sind folglich nur in diesen Fällen ausweisbar.

Die Ausgabe der hierbei eruierten Delikte erfolgte untergliedert in Deliktsqualität (Politisch motivierte Gewaltkriminalität bzw. Politisch motivierte Kriminalität) und tangierte Normen.

Die Rechercheergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen. Betreffend die geforderte Ausweisung ergänzender Daten zu den ausgewiesenen Delikten wird auf die Anlage 2 verwiesen.¹

2.1 Wie viele Fälle von strafbaren Hassbotschaften und Bedrohungen gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat die Staatsregierung im Jahr 2024 registriert (Themenfeld „Hasskriminalität“; bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien, PMK-Bereichen und Straftatbeständen angeben)?

Betreffend die angefragten Bedrohungen wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

Die angefragten Delikte im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ betreffend wird darauf hingewiesen, dass Straftaten zum Nachteil von Amts- und/oder Mandatsträgern in der Regel nicht im Bereich des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“ erfasst werden, da dieses kein entsprechendes Unterthemenfeld mit politischem Bezug aufweist.

Gemäß bundesweit gültigem Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität bezeichnet die Hasskriminalität politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unmittelbar aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen wurden bzw. werden.

Eine ergänzende Heranziehung des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“ ergab für das Tatjahr 2024 die in Anlage 1 aufgeführten Rechercheergebnisse.¹

Die Ausgabe der hierbei eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Deliktsqualität und Normen.

Betreffend ergänzende Daten zu den ausgewiesenen Delikten wird auf die Anlage 3 verwiesen.¹

2.2 Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Jahr 2024 wurden durch sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter begangen?

Unter ergänzender Heranziehung des Unterthemenfeldes „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ergaben sich für das Tatjahr 2024 die in Anlage 1 aufgeführten Rechercheergebnisse.¹

Die Ausgabe der hierbei eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Deliktsqualität und Normen.

3.1 Wie viele der 2024 registrierten Straftaten wurden über das Internet begangen (Tatmittel Internet)?

Für die Beantwortung der Fragestellung wurde ergänzend das Untertatmittel „Internet“ als Rechercheparameter herangezogen.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Die Ausgabe der hierbei eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Normen. Die Rechercheergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.²

3.2 Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger 2024 standen noch im Zusammenhang mit dem Thema Coronapandemie?

Für die Beantwortung der Fragestellung wurde ergänzend das Oberthemenfeld „COVID-19-Pandemie“ als Rechercheparameter herangezogen.

Die Recherche erbrachte keine Treffer im Sinne der Anfrage.

3.3 Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger 2024 standen im Zusammenhang mit dem Thema Migrations- und Flüchtlingspolitik?

Für die Beantwortung der Fragestellung wurde ergänzend das Oberthemenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ als Rechercheparameter herangezogen.

Die Ausgabe der hierbei eruierten Delikte erfolgte untergliedert in tangierte Deliktsqualität und Normen. Die Rechercheergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen.²

4.1 Bei wie vielen Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger im Jahr 2024 konnten der Täter bzw. die Täterin ermittelt werden?

Von den unter Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 ausgewiesenen 170 Delikten zum Nachteil von Amts- und/oder Mandatsträgern konnten 105 Straftaten aufgeklärt werden.

4.2 Was ist der Staatsregierung über Zahl, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen von Straftaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern aus dem Jahr 2024 bekannt?

Bezugnehmend auf die Frage 4.1 konnten im Zuge der Aufklärung der 105 Straftaten zum Nachteil von Amts- und/oder Mandatsträgern insgesamt 109 Personen als Täterinnen bzw. Täter ermittelt werden.

Von den 109 ermittelten Täterinnen bzw. Tätern waren 19 weiblichen und 90 männlichen Geschlechts.

Die Altersstruktur kann der Anlage 1 entnommen werden.²

4.3 Wie ist jeweils der Stand des Straf- bzw. Ermittlungsverfahrens der 2024 registrierten Straftaten, insbesondere bei Gewaltdelikten (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Zahl der Anklageerhebungen, Verfahrensstand)?

5.1 Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt (bitte den jeweiligen Grund der Einstellung auflisten)?

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5.2 Wie viele Personen wurden im Jahr 2024 wegen Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger verurteilt (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Straftatbestand und Strafmaß)?

Die Fragen 4.3 bis 5.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung dieser Fragen muss unterbleiben, da dies aufgrund der Vielzahl der Verfahren und der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften führen würde.

Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Versammlungen und Aufzüge, die im Jahr 2024 an Wohnhäusern von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vorbeiführten, insbesondere solche mit dem Ziel der Einschüchterung (v.a. sogenannte „Hausbesuche“) und auf Initiative von Angehörigen aus dem Phänomenbereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ (bitte nach Regierungsbezirken geordnet die Zahl der Vorfälle, die Ortschaften und das Amt bzw. die Funktion der betroffenen Kommunalpolitikerin bzw. des betroffenen Kommunalpolitikers angeben)?

Die Fragestellung bezieht sich auf Versammlungen und Aufzüge, die im Jahr 2024 an Wohnhäusern von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vorbeiführten. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Bayern?

Der Bayerischen Polizei liegen derzeit keine konkreten Gefährdungserkenntnisse aus den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität zum Nachteil von kommunalen Amts- und Mandatsträgern (AuM) in Bayern vor.

Grundsätzlich ist aber anzunehmen, dass AuM aufgrund ihrer Funktion und Stellung und damit verbundenen persönlich realen oder medialen Präsenzen anlassunabhängig einer abstrakten Gefahr unterliegen.

Im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen (z. B. Wahlen) oder anderen Umständen (Katastrophen, Konflikte etc.) und den dadurch einhergehenden Amtshandlungen oder Entscheidungen können Amts- und Mandatsträger in den Fokus von Akteuren der Politisch motivierten Kriminalität geraten. Darüber hinaus können auch stark emotionalisierte oder psychisch erkrankte Personen hierbei eine Rolle spielen.

6.2 Was sind wesentliche Erkenntnisse aus dem durch das Landeskriminalamt (BLKA) jährlich erstellten Lagebild mit Blick auf Straftaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?

Im Hinblick auf das entsprechende Lagebild für 2024 lassen sich folgende wesentliche Erkenntnisse formulieren:

- Die Thematik ist vermehrt Gegenstand öffentlicher Diskussionen.
- Deliktsschwerpunkte waren Nötigungs-, Bedrohungs- und Sachbeschädigungsdelikte.
- Die Gesamtzahl von Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger ist in 2024 um 301 Delikte auf 1 053 gesunken (-22,23 Prozent). Die Aufklärungsquote sank leicht von 67,95 Prozent (2023) auf 63,25 Prozent.

6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über organisierte Bedrohungen von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?

Zu „organisierten Bedrohungen“ (im strafrechtlichen Sinn) liegen keine Erkenntnisse vor.

7.1 Wie hat sich das Anzeigeverhalten der Betroffenen im Jahr 2024 entwickelt?

Das am 11.09.2020 durch die bayerische Justiz eingeführte Onlinemeldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Onlinestraftaten wird weiterhin rege benutzt und trägt zu einer Stärkung des Anzeigeverhaltens auch bei Kommunalpolitikerinnen und -politikern bei.

Bis zum Stichtag am 01.02.2024 waren bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München bereits insgesamt 200 Prüfbitten eingegangen, von denen in 165 Fällen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Nur in 35 Fällen wurde mangels strafrechtlichen Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Bis zum Stichtag 20.01.2025 ist die Zahl eingegangener Prüfbitten auf insgesamt 257 Prüfbitten weiter angestiegen, von denen in 218 Fällen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Nur in 39 Fällen wurde mangels strafrechtlichen Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 StPO von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Im direkten Vergleich zeigt sich demnach, dass die Anzahl der Prüfbitten zwischen den beiden Stichtagen um 57 gestiegen ist. Die Anzahl der eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erhöhte sich von 165 auf 218 Fälle. Dabei blieb die Anzahl der Fälle, in denen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wurde, konstant niedrig. Sie erhöhte sich lediglich um vier Fälle von 35 auf 39.

7.2 Wie viele der bayerischen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, die bislang einen Zugang zu dem im September 2020 durch die bayerische Justiz eingeführten Onlinemeldeverfahren „Konsequent gegen Hass“ für Amts- und Mandatstragende bei Straftaten im Netz beantragt haben, sind kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte auch angeben, wie viele bayerische Amts- und Mandatsträger insgesamt einen Zugang zum Onlinemeldeverfahren beantragt haben)?

Mit Stand 25.09.2025 haben insgesamt 200 bayerische Amts- und Mandatsträger einen Zugang zum Onlinemeldeverfahren im Rahmen der Initiative „Konsequent gegen Hass – Onlinemeldeverfahren für Amts- und Mandatsträger“.

Davon haben 169 Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein kommunalpolitisches Amt inne. Dabei handelt es sich insbesondere um (Ober-)Bürgermeister, Kreisräte, Landräte, Stadträte und Gemeinderäte.

7.3 Wie viele der über das Onlinemeldeverfahren eingereichten Prüfbitten stammen von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?

Mit Stand 25.09.2025 stammen 120 Prüfbitten von insgesamt 289 eingegangenen Prüfbitten von kommunalen Amts- und Mandatsträgern. Das entspricht einer Quote von 41,5 Prozent.

8.1 Plant die Staatsregierung mittlerweile, eine wissenschaftliche Studie zur Bewertung des Dunkelfelds der Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in Auftrag zu geben?

Nein.

8.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um gegen die Bedrohung von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern vorzugehen?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 08.08.2023 zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.07.2023 betreffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2022 (Drs. 18/30469 vom 23.10.2023) wird Bezug genommen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass seit 15.02.2024 Staatsanwalt David Beck als Gruppenleiter zum aktuellen Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz ernannt wurde.

Auch die Bayerische Polizei steht Betroffenen rund um die Uhr zur Verfügung und nimmt Bedrohungen aller Art und damit auch von Amts- und Mandatsträgern sehr ernst und geht mit allen rechtlichen Mitteln dagegen vor. Für Beratungsangebote stehen geschulte Beamtinnen und Beamte zu Verfügung, welche entsprechende Hinweise zum Umgang mit Hate Speech und Bedrohungen geben und Informationsmaterial weitergeben.

Hierzu dienen auch Veranstaltungen wie beispielsweise eine Informationsveranstaltung „Hass und Hetze gegen Amts- und Mandatsträger“ im Oktober 2024. Die Veranstaltungen dienen dazu, sämtliche Protagonisten sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen Netzwerken, die kommunalen Spitzenverbände und vor allem die

Betroffenen selbst an einen Tisch zu bringen. Gemeinsam werden dann anhand der aktuell vorliegenden Zahlen und konkret geschilderter Fälle praxisnahe sowie präventiv ausgerichtete Handlungsstrategien und Konzepte vorgestellt. Im Vorfeld werden dabei geeignete Handreichungen, Beratungsangebote und Meldestrukturen behördenübergreifend geprüft, um den Bedarfsträgerinnen und -trägern möglichst unkomplizierten und abgestimmten Zugang zu unterschiedlichen Formaten zu ermöglichen.

Anfang 2023 wurde auch das Amt des Beauftragten gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus (BgH) geschaffen und beim BLKA situiert. Durch den Beauftragten wird eine kontinuierliche, persönliche und nachhaltige Ansprechbarkeit für alle Betroffenengruppen gewährleistet und die Bedeutung der Bekämpfung von Delikten der Hasskriminalität hervorgehoben.

8.3 Inwiefern plant die Staatsregierung, ihr Schutzkonzept für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker fortzuentwickeln?

Die Schutz- und Beratungsmaßnahmen der Staatsregierung werden fortlaufend auf Aktualität geprüft. Neue Aspekte, welche eine Anpassung erforderlich machen würden, werden fachlich geprüft und anschließend entsprechend eingepflegt.

Eine umfassende Reformierung oder Anpassung ist zum jetzigen Zeitpunkt weder angezeigt noch geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.